

Die Schulleitung und das Kollegium des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kronach begrüßen Sie herzlich in unserem Haus.

Aufgabe der Hausordnung ist es, den Schulbetrieb so zu gestalten, dass jederzeit ein reibungsloser Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist. Unsere Schule ist ein gewaltfreier Raum, in dem wir uns alle wohlfühlen wollen und uns gegenseitig achten und respektieren.

## 1. Verhalten im Schulgebäude

Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Verwaltung und der Hausmeister ist Folge zu leisten.

Sie sind mitverantwortlich für die Sauberkeit der Schulanlage sowie für die Schonung aller Einrichtungsgegenstände. Bei schuldhaften und vorsätzlichen Verunreinigungen und Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.

Wir tragen keine Symbole und Kleidermarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, demokratiefeindliche, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.

An der Schule gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Bei Waffenbesitz oder Besitz von gefährlichen Gegenständen wird in jedem Fall Anzeige erstattet.

Bei Verlust oder Diebstahl von Geld oder Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

Während des fachpraktischen Unterrichts ist die entsprechende Arbeitskleidung zu tragen. Beachten Sie weiterhin die Unfallverhütungsvorschriften. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.

## 2. Unfälle

Schulwegunfälle und Unfälle im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände mit Personenschaden sind rechtlich Arbeitsunfälle. Melden Sie diese unverzüglich in der Verwaltung (Versicherungsschutz).

## 3. Unterrichtszeit und Pausenregelung

Der Unterricht beginnt um 07:40 Uhr. Die Klassenräume sind ab 07:25 Uhr geöffnet. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Vormittagspause:	09:55 – 10:15 Uhr
Mittagspause:	11:45 – 12:30 Uhr
	bzw. 12:30 – 13:15 Uhr

Im Interesse eines geregelten Schulablaufs sind die Unterrichtszeiten genau einzuhalten. Der Stundenplan kann über die Untis Mobile App aufgerufen werden. Nähere Informationen sind unter <https://www.bs-kronach.de> > Untis > Untis Mobile App zu finden.

Außerhalb der Unterrichtszeiten werden Speisen und Getränke am Verkaufsstand im Erdgeschoss angeboten.

Das Schulgelände darf während des Unterrichts aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.

## 4. Persönliche Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten (z. B. Wohnort, Arbeitsplatz, Namen) ist umgehend in der Verwaltung und der Klassenleitung zu melden. Noten sind selbständig und fortlaufend in die Notenübersicht einzutragen. Sie dient dem Ausbildungsbetrieb und den Eltern als Nachweis über den Leistungsstand.

## 5. Ordnung

Der Ordnungs- und Tafeldienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer (Tafel, Müll). Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen und alle Stühle hochzustellen. Jeglicher Müll ist zu entsorgen. Halten Sie das ganze Schulhaus und insbesondere die Toiletten, die Aufenthaltsbereiche, den Schulhof und den Parkplatz sauber. Beschädigungen und sonstige Mängel melden Sie bitte dem Hausmeister, dem Sekretariat oder einer Lehrkraft.

## 6. Verhalten bei Alarm

Fenster und Türen schließen. Das Gebäude ist auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler melden sich an den bekannt gegebenen Sammelplätzen bei ihrer jeweiligen Lehrkraft.

## 7. Benutzung von Mobilfunktelefonen

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig

1. im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet,
2. im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet. (Art. 56, Abs 5 BayEUG)

## 8. Befreiungen/Entschuldigungen

Für die Berufsschüler und -schülerinnen gilt:

Ist ein Schüler oder eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb **von 2 Tagen** nachzureichen. Außerschulische Einrichtungen der praktischen oder fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten (§ 20 BaySchO).

Das Formular ist auf unserer Homepage unter <https://www.bs-kronach.de> zu finden und an [info@bs-kronach.de](mailto:info@bs-kronach.de) zu senden. Telefonische Entschuldigungen unter: 09261 9627-0

Bis zu 2 Fehltagen kann die schriftliche Entschuldigung von den Eltern oder bei Volljährigkeit selbst unterschrieben werden. Ab dem dritten Tag ist der Schule eine ärztliche Bescheinigung (AU) vorzulegen (siehe auch § 20 BaySchO).

Die Kenntnisnahme des Betriebes ist bei dualen Ausbildungsverhältnissen nachzuweisen. Die Verantwortung für eine korrekte Entschuldigung tragen allein die Schülerinnen und Schüler, nicht der Betrieb!

Findet am Fehltag ein angekündigter Leistungsnachweis statt, ist immer ein ärztliches Attest nötig. Wird nicht ausdrücklich ein anderer Nachtermin festgesetzt, gilt grundsätzlich der erste Schultag nach dem Versäumnis als Nachtermin. Bei fehlender Entschuldigung werden versäumte Leistungsnachweise mit der Note 6 bewertet.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen erhalten einen gesonderten Hinweis zur Regelung bei Abwesenheit.

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist eine Woche vorher bei Ihrer Klassenleitung zu stellen. Bei akuter Krankheit während des Schultages müssen Sie sich bei Ihrer Lehrkraft abmelden. Zusätzlich kann ein ärztliches Attest gefordert werden. Arzttermine sind auf die Zeit außerhalb des Unterrichts zu legen. Bei häufigem Zuspätkommen werden an unterrichtsfreien Nachmittagen/Tagen Nachholtermine angesetzt.

## 9. Nachteilsausgleich

Sie können in unserer Schule bei dauernder gesundheitlicher Beeinträchtigung oder einer Lese-Rechtschreibstörung einen Nachteilsausgleich bei der Erhebung von Leistungsnachweisen und bei der Anfertigung von Prüfungsarbeiten beantragen.

Behinderungen sind z. B.

- Seh- oder Hörschädigungen,
- Körperbehinderungen,
- Epilepsie, Autismus, Tremor,
- Konzentrationsschwäche durch Medikamenteneinnahme aufgrund einer dauernden Erkrankung (z. B. Krebserkrankung) etc.

Dieser Antrag muss zu Beginn des Schuljahres gestellt werden. Fragen Sie Ihre Klassenleitung. Das Formular ist auch unter <https://www.bs-kronach.de> zu finden.

## 10. BaySchO, BayEUG und BSO

Die Bestimmung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für Berufsschulen und Berufsfachschulen (BSO/BFSO) sind darüber hinaus zu beachten.

## 11. Parken von Fahrzeugen

Fahrräder und Krafträder sind nur auf dem vorgesehenen Parkplatz am Nordeingang der Schulanlage (Zufahrt von Rodacher Str.) oder an der nordwestlichen Ecke des Kreiskulturraum-Großparkplatzes abzustellen und abzuschließen!

Der Abstellplatz für Pkw ist begrenzt. Schülerinnen und Schüler sollten sich deshalb und auch aus ökologischen Gründen zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen. Die Parkplätze an der Nord- und Südseite des Kreiskulturraumes und bei den Werkstätten sind ausschließlich für Lehrkräfte reserviert. Hier ist das Parken für Schülerinnen und Schüler verboten!

Parkmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler finden sich am Großparkplatz des Kreiskulturraumes, Einfahrt Siechenangerstraße, in der Siechenangerstraße selbst und auf dem Parkplatz Nord (Zufahrt von der Rodacher Straße). Die markierten Parkflächen sind einzuhalten. Jegliche Haftung für abgestellte Fahrzeuge aller Art wird ausgeschlossen. Es gilt die StVO und die aufgestellten Verkehrs- und Hinweisschilder sind zu beachten. Die Stichstraße von der Rodacher Straße ist langsam zu befahren.

## 12. Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten (einschließl. Fotos)

In geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Ereignisse an unserer Schule einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Neben Klassenfotos kommen auch personenbezogene Daten über Unterrichtsprojekte, Schülerfahrten, Teilnahme an Wettbewerben etc. in Betracht. Auch im Unterricht entstehen Texte und Bilder, die es wert sind, öffentlich vorgestellt zu werden. Selbstverständlich achten wir darauf, dass niemand negativ oder gar in verletzender Weise dargestellt wird.

Aus gesetzlichen Gründen (Datenschutz) dürfen wir personenbezogene Daten, dazu gehören Fotos, nur mit Ihrem Einverständnis erheben, verarbeiten, nutzen und veröffentlichen. Die Zustimmung kann in Einzelfällen oder generell jederzeit widerrufen werden (siehe gesondertes Dokument „Empfangsbestätigung/Veröffentlichung personenbezogener Daten“).

Das Schulgelände ist videoüberwacht.

## 13. IT-Nutzungsordnung (mit Ergänzung, siehe C)

### A. Allgemeines

Die IT der Schule kann als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, für den Einsatz pädagogisch wertvoller IT-Inhalte und -Anwendungen.

### B. Lernplattform Microsoft 365 (Education)

An unserer Schule wird Microsoft 365 (Education) als Lern- und Kommunikationsplattform genutzt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden. Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://www.office.com> und enthält u. a. folgende Module:

Eigene E-Mail-Adresse	Ablage von Daten und Dokumenten
Cloudspeicher OneDrive der Schule mit 1 TB Datenspeicher pro Benutzer	Lernplattform Teams für den Einsatz in allen Formen des digitalen Unterrichts

Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Nach dem Schulaustritt wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht. Die Einführung von Microsoft 365 in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung genehmigt. Die von Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräften in Microsoft 365 abgelegten Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert, sie werden weder durchsucht noch an Dritte weitergegeben.

### C. Ergänzende IT-Nutzungsordnung

Eine ergänzende IT-Nutzungsordnung ist unter <https://www.bs-kronach.de> abrufbar.

### Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift zur Empfangsbestätigung der jeweils gültigen Hausordnung, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird protokolliert. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben!

Kronach, 09.09.2024

gez. Werner Zahner, OStD  
Schulleiter